



Zertifikat-Registrier-Nr. 422047 QM08

Konzeption BEW

Betreutes Einzelwohnen auf der Grundlage des Berliner Rahmenvertrags gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII für den Personenkreis nach §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX für den Personenkreis Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfach/er Behinderung.

Träger

AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.

Hochstädter Str. 1

13347 Berlin

Tel.: 030 - 45 50 87 – 0

Fax: 030 - 45 50 87 – 30

E-Mail: info@awo-mitte.de

www.awo-mitte.de

Standort: Turmstraße 71
10551 Berlin

Ansprechpartner/-in: Frau Ute Nerlich
Herr Lothar Klippel
Herr Florian Venjakob

Tel.: 030 - 39 88 60 27

E-Mail: bew@awo-mitte.de

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Träger und zur Einrichtung	3
1.1. Träger		3
1.2. Standort Betreutes Einzelwohnen.....		3
1.3. Angaben zu Art und Ziel des Angebots		3
2. Angaben zum Personenkreis	4
2.1. Beschreibung der Zielgruppe.....		4
2.2. Ausschlusskriterien.....		4
2.3. Verfahren für Aufnahme und Beendigung der Maßnahme.....		4
3. Beschreibung der Leistungen	6
3.1. Hilfeplanung und Fortschreibung		6
3.2. Methoden.....		8
3.3. Angebote		8
4. Tagesstrukturierende Maßnahmen	13
4.1. Besondere Angebote für Senioren.....		13
4.2. Freizeitgestaltung (z.B. auch Reisen)		13
5. Organisation von Pflegeleistungen	13
6. Betreuungszeiten	14
7. Personal	14
7.1 Personalbemessung	14
7.2 Koordinatorin	14
8. Dokumentation	14
8.1. Darstellung der verschiedenen Dokumentationen		14
9. AWO QM Konzept - Qualitätssicherung	15
9.1. Dienstbesprechungen.....		15
9.2. Fort- und Weiterbildung		15
9.3. Supervision.....		15
9.4. Interessensvertretung		15
9.5. Mitwirkung der Angehörigen und gesetzlichen Vertreter.....		16
9.6. Zusammenarbeit mit Anderen.....		16
10. Perspektiven / zukünftige Planungen	17

1. Angaben zum Träger und zur Einrichtung

1.1. Träger

Schnell und unbürokratisch zu helfen: Das war das Leitmotiv der Arbeiterwohlfahrt (AWO) als Selbsthilfeorganisation der Arbeiterbewegung von 1919. Schnelle und unbürokratische Hilfe – unabhängig von der Nationalität, Konfession oder Weltanschauung – ist auch heute noch Merkmal des modernen Wohlfahrtsverbandes AWO.

Die AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. ist Teil eines großen bundesweiten Mitgliederverbandes. Die AWO Berlin-Mitte ist Träger von ca. 30 Einrichtungen im Kinder-, Jugend- und Sozialbereich.

Hierzu gehören auch die ambulanten Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung, zu denen drei Wohngemeinschaften des Leistungstyps II mit insgesamt 12 Plätzen zählen sowie das Betreute Einzelwohnen für Menschen mit geistiger Behinderung mit einer Kapazität von derzeit 35 Plätzen.

Alle Angebote der AWO Berlin-Mitte im Bereich der ambulanten Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten auf der Grundlage eines Qualitätsmanagement Handbuchs (QMH), in dem die Umsetzung der Arbeit anhand verbindlicher Qualitätsstandards beschrieben ist.

Seit Februar 2009 ist die AWO KV Berlin-Mitte e.V. mit den Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung und dem Betreuten Einzelwohnen für Menschen mit geistiger Behinderung nach der internationalen Norm ISO 9001 und den fachlichen Vorgaben der AWO in diesem Bereich zertifiziert. Diese sogenannte „Tandemzertifizierung“ der ISO und der AWO Vorgaben spiegelt sich auch im Logo des Zertifikats wider.

1.2. Standort Betreutes Einzelwohnen

Das Betreute Einzelwohnen (BEW) ist seit dem 01.01.2005 eine Einrichtung der AWO Kreisverband Berlin-Mitte. Das Büro des BEW befindet sich im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit in der Turmstraße 71 und dient als Anlaufstelle / Treffpunkt für Interessent/-innen und Nutzer/-innen.

Des Weiteren finden dort die Teambesprechungen der Fachkräfte und nach Bedarf die Gesprächsrunden mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretern u.a. statt.

1.2.1 Ausstattung

Der Stützpunkt umfasst zwei Wohneinheiten:

Die Anlaufstelle (Büro) liegt im Erdgeschoss. Dort stehen für zwei Mitarbeiter Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Eine Ein-Zimmer-Wohnung im zweiten Stock ist flexibel möbliert, d.h. sie kann sowohl als zweites Büro, als auch für Besprechungen oder Gruppenangebote genutzt werden. In besonderen Notfällen kann dort auch ein/e Klient/in für kurze Zeit untergebracht werden.

Zusätzlich zur aufsuchenden Beratung in den Wohnungen wird durch die enge regionale Verknüpfung der Wohnungsstandorte und des Stützpunktes auch die Beratung im Stützpunkt angeboten. Gerade in Konfliktsituationen erweist sich die Möglichkeit, Beratung an einem neutralen Ort anbieten zu können, oft als hilfreich, um die Privatsphäre des/der Klienten/in wahren zu können.

1.3. Angaben zu Art und Ziel des Angebots

Bei dem hier beschriebenen Angebot Betreutes Einzelwohnen handelt es sich um ein ambulantes (sozial-) pädagogisches Leistungsangebot der Eingliederungshilfe auf der Grundlage der §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX. Die AWO Berlin-Mitte e.V. hat derzeit im BEW eine Kapazität von fünfunddreißig Plätzen.

IV-1 Konzeption BEW (3.0)

Das Leistungsangebot orientiert sich in der fachlichen Ausführung am Leitbild der Arbeiterwohlfahrt und der Wohngemeinschaften und deren humanistischem Menschenbild.

Das Ziel der Leistung ist vor allem, die berechtigten Personen entsprechend ihrer individuellen Ressourcen und Bedarfe zu größtmöglicher Selbständigkeit zu befähigen, ihre Kompetenzen in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu erweitern bzw. aufrecht zu erhalten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

2. Angaben zum Personenkreis

2.1. Beschreibung der Zielgruppe

Das Leistungsangebot richtet sich an erwachsene Personen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung. Diese Personen müssen auf der Grundlage der §§ 53, 54ff SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

Das Angebot richtet sich auch an Personen, die in keine tagesstrukturierende Maßnahme (z.B. Werkstatt für Menschen mit Behinderung) eingebunden sind und solche, die einen hohen Betreuungsbedarf haben, für die das Wohnen in einer Gruppe jedoch nicht die geeignete Lebensform ist.

Im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens wird auch Betreutes Paarwohnen angeboten.

2.2. Ausschlusskriterien

In der Regel können Personen nicht aufgenommen werden, bzw. nicht weiter unterstützt werden, bei denen:

- eine akute Suchterkrankung vorliegt oder auftritt, und/oder
- ausgeprägtes dissoziales Verhalten in Verbindung mit verbaler oder physischer Gewalttätigkeit gegenüber Betreuern und/oder anderen im BEW angebotenen Personen und/oder
- fehlende Einsicht der Person in ihren/seinen Hilfebedarf und/oder fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit.

und eine ambulante sozialpädagogische Betreuung den Bedarf qualitativ nicht angemessen aufgreifen kann.

Wenn der Betreuungsbedarf aus o.g. Gründen nicht mehr gedeckt werden kann, kann ein Ausschluss bzw. ein Wechsel in eine andere Einrichtung erforderlich sein, die diesen Bedarf anbietet.

Vor Ausschluss einer Person werden jedoch zunächst Maßnahmen mit der Koordinatorin besprochen und ggf. eingeleitet, die darauf zielen, bestehende Probleme oder Konflikte zu lösen und einen Verbleib im Betreuten Einzelwohnen zu ermöglichen. Erst wenn auf diesem Weg keine Veränderung eintritt, erfolgt ein Ausschluss.

2.3. Verfahren für Aufnahme und Beendigung der Maßnahme

2.3.1 Aufnahme

Das Aufnahmeverfahren ist niedrigschwellig organisiert. Zwischen den ersten Kontakten und der Aufnahme im BEW wird geklärt, ob zwischen den Wünschen und Bedürfnissen der Interessentin / des Interessenten und unseren Möglichkeiten der Leistungserbringung eine Übereinstimmung besteht bzw. erreicht werden kann.

Das gesamte Verfahren vom ersten Kontakt bis zur Aufnahme ins Leistungsangebot wird im Austausch mit der Koordinatorin des Trägers gestaltet und fortlaufend dokumentiert.

Zum Erstkontakt gehören:

IV-1 Konzeption BEW (3.0)

- die Ausführliche Information der Interessentin / des Interessenten über das Betreute Einzelwohnen,
- die Ermittlung von Informationen über den voraussichtlichen Unterstützungs- und Betreuungsbedarfs der Interessentin, des Interessenten, ggf. unter Einbeziehung weiterer Bezugspersonen (z.B. Eltern, gesetzliche Betreuer, Angehörige).

Stimmen die Erwartungen der Interessentin, des Interessenten mit unserem Angebot überein, werden die weiteren Schritte wie z.B.:

- Besuche im Stützpunkt / Ermöglichung der Teilnahme an Freizeitangeboten
- die Klärung aller noch offenen Fragen sowie der Stand des Antragsverfahrens geklärt und
- ggf. Absprachen zu Wohnungsanmietung / Wohnungssuche

gemeinsam festgelegt und alle relevanten Informationen beschafft, die der Träger vor Abschluss eines Betreuungsvertrages und dem Beginn der eigentlichen Leistung benötigt.

Bei Vorliegen der Kostenübernahme und bei positiver Entscheidung über die Aufnahme erfolgt der Abschluss des Betreuungsvertrages.

2.3.2 Beendigung der Maßnahme

Die Beendigung der Maßnahme erfolgt, wenn das Dienstleistungsangebot des BEW nicht mehr dem Hilfebedarf der Klientin / des Klienten gerecht wird oder die Klientin / der Klient aus anderen Gründen den Abbruch wünscht.

Sie kann auf Veranlassung der/des Leistungsempfänger/-in, des Leistungserbringers und/oder des Leistungsträgers aus folgenden Gründen erfolgen:

- Die Leistungsempfängerin benötigt das sozialpädagogische Betreuungsangebot nicht mehr und kündigt.
- Die Betreuungskosten werden durch den zuständigen Kostenträger nicht mehr übernommen.
- Der Betreuungsbedarf hat sich in der Weise verändert, dass das BEW nicht weiterhin als geeignete Eingliederungshilfemaßnahme aufgefasst werden kann.
- Die Klientin / der Klient ist nicht mehr zur Mitarbeit bereit ist und / oder sie / er zeigt keine Einsicht in ihren / seinen Hilfebedarf.

Alle am Prozess beteiligten Personen werden so frühzeitig wie möglich mit eingebunden.

Die Erledigung einzelner Aufgaben erfolgt in Verantwortung der Koordinatorin und wird dokumentiert.

Unabhängig vom Grund der Beendigung wird mit der Klientin, dem Klienten respektvoll und wertschätzend umgegangen.

Bei der Begleitung durch die Mitarbeiter geht es um die Klärung der Motivation zur Beendigung der Maßnahme sowie um die gemeinsame Entwicklung von Zielen und Perspektiven.

Die Gestaltung des voneinander Abschiednehmens wird mit allen Klientinnen / Klienten und Mitarbeitern besprochen.

Die Gründe für die Beendigung der Maßnahme werden erfasst und zwischen Team und Koordination reflektiert und dokumentiert. Sofern erforderlich werden Korrekturmaßnahmen festgelegt und / oder Verbesserungspotenziale erfasst.

Mit der Beendigung der Maßnahme geht die bewohnerbezogene Dokumentation zur Archivierung an den Träger über.

3. Beschreibung der Leistungen

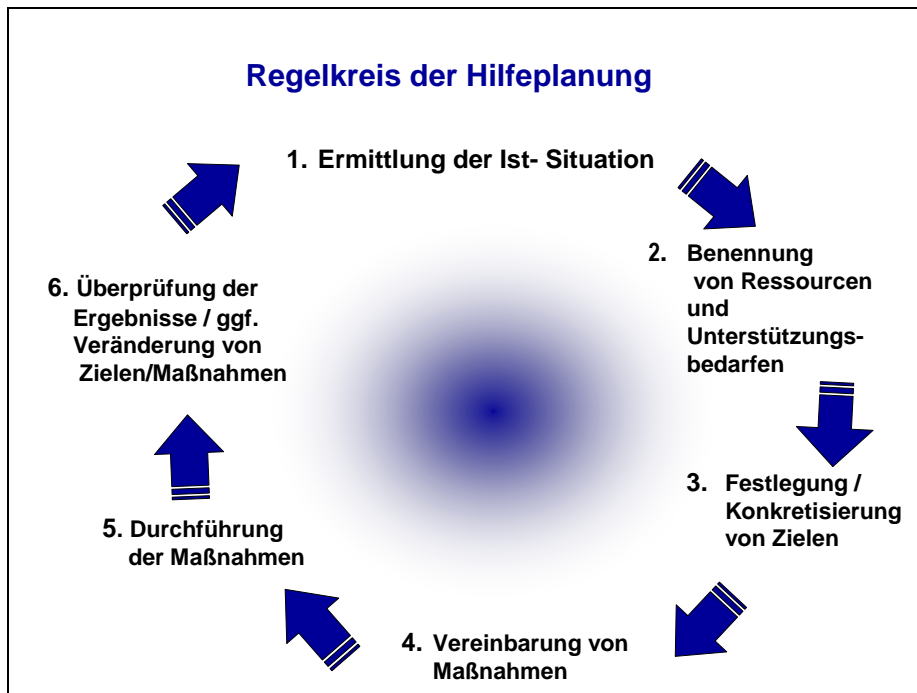
3.1. Hilfeplanung und Fortschreibung

Damit das Leistungsangebot im Betreuten Einzelwohnen eine geeignete Abstimmung auf die individuellen Ziele, Bedürfnisse und Wünsche der Klient/innen finden kann, werden die Hilfen von den Betreuern auf der Grundlage individuell erstellter Hilfepläne erbracht.

Dabei gilt der Grundsatz, die Selbstständigkeit der Klient/innen so weit wie möglich zu unterstützen, ohne sie zu über- oder zu unterfordern.

Die Hilfeplanung erfolgt alltagsnah und orientiert sich an den Zielen, Wünschen und Bedürfnissen der Klient/innen. Die individuelle Hilfeplanung wird regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Die individuelle Hilfeplanung für die Klient/innen erfolgt in regelmäßigen Abständen prozesshaft unter Anwendung vorgegebener interner Dokumente und entlang der einzelnen Schritte wie sie im nachfolgend aufgeführten Regelkreis der Hilfeplanung dargestellt sind:



Die Erstellung individueller Hilfepläne wird anhand der nachfolgenden Arbeitsschritte durchgeführt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass gemeinsam mit der Klientin / dem Klienten der aktuelle Betreuungsbedarf ermittelt, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse des betroffenen Menschen erkannt, jeweils aktuelle Ziele der pädagogischen Betreuung vereinbart und geeignete Leistungsangebote durchgeführt werden.

a) Ermittlung des Individuellen Hilfebedarfs (1+2)

Der individuelle Hilfebedarf von Klient/innen wird vor der Aufnahme, sowie bei Veränderung des Hilfebedarfs und regelmäßig zur Beantragung der weiteren Kostenübernahme mit Hilfe der Anlage 1 der Leistungsbeschreibung (Instrument zur Ermittlung des Hilfebedarfs in der individuellen Lebensgestaltung (BEW) Auswertraster) ermittelt.

Zur Einschätzung der Ressourcen und des Hilfebedarfs der Klientin / des Klienten werden die Informationen herangezogen, die während der Phase des Maßnahmebeginns und bei der Ermittlung, bzw. Überprüfung der Hilfebedarfe gesammelt wurden. Ein Austausch über mögliche Ziele und Maßnahmen findet im Betreuer-Team statt.

Darüber hinaus werden auch etwaige Vorgaben des zuständigen Fallmanagements berücksichtigt. Die Dokumentation der Einschätzung erfolgt im Protokoll Fallbesprechung. In dieser Besprechung wird auch festgelegt, wer für die Durchführung der weiteren Schritte zuständig ist.

b) Festlegung des verbindlichen individuellen Betreuungs- und Hilfeplanes (3+4)

Zwischen Betreuer/in und Klient/in findet ein Gespräch zur Abstimmung der Ressourcen und des Hilfebedarfs sowie über Ziele und Maßnahmen statt. Weitere Personen können auf Wunsch hinzugezogen werden. Das Gespräch dient der Vereinbarung darüber, welche Ziele mit welchen Maßnahmen in einem definierten Zeitraum vorrangig verfolgt werden. Hierbei sind die Motivation der Klientin / des Klienten sowie die verfügbaren Ressourcen zu berücksichtigen. Das Ergebnis wird dokumentiert. In der Hilfeplanung werden auf der Grundlage der Hilfebereiche der Anlage 1 (ext. Dokument) die Hilfeziele und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung beschrieben. Bei der Formulierung von Zielen ist zu beachten, dass nicht nur Entwicklungs-, sondern auch Stabilisierungsziele formuliert werden.

c) Durchführung der Maßnahmen (5)

Die abgestimmten Maßnahmen werden umgesetzt und sind in der Verlaufsdokumentation nachvollziehbar dokumentiert.

Die Dokumentation baut von der Hilfeplanung über die Verlaufsdokumentation und die Auswertung des Hilfeprozesses systematisch aufeinander auf.

d) Laufende Überprüfung und Fortschreibung der Hilfeplanung (6)

Die Individuelle Hilfeplanung wird unter Berücksichtigung der Verlaufsdokumentation regelmäßig von den Betreuern dahingehend überprüft ob

- entsprechend der Hilfeplanung an der Umsetzung der Ziele gearbeitet wird,
- die Maßnahmen für die Zielerreichung geeignet sind, sowie
- einzelne Ziele erreicht wurden.

Ergibt die Überprüfung, dass Anpassungsbedarf besteht, erfolgt eine Abstimmung über das Ergebnis und der Hilfeplan wird, soweit erforderlich, angepasst. Es wird sichergestellt, dass aktuelle bzw. absehbare Betreuungsschwerpunkte in die Planung aufgenommen werden.

3.2. Methoden

Methoden bezeichnen detailliert planbare, geregelte und zielorientierte Wege der Problemlösung. In der beruflichen Praxis überwiegen Handlungsansätze, die mehrere Methoden einbeziehen.

Zu den Methoden, die Anwendung finden, gehören vor allem:

- Klientenzentrierte Gesprächsführung (nach Carl Rogers)
- Empowerment als professionelle Handlungsorientierung für die Unterstützung zu mehr Selbstbestimmung
- Gemeinwesenarbeit (Entwicklung und Ausbau von Netzwerken)
- Anwendung von Leichter Sprache

3.3. Angebote

Die aus den Zielen der Assistenzplanung abgeleiteten Angebote werden sowohl individuell als auch gruppenbezogen umgesetzt. Die Assistenzleistungen werden in Form von

- Information, Assistenz, Beratung,
- stellvertretender Ausführung/ Begleitung und / oder
- Anleitung, intensiver Förderung, umfassender Hilfestellung

erbracht.

In der Hilfeplanung werden auf der Grundlage der Hilfebereiche der Anlage 1 die Hilfeziele und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung beschrieben.

Alle Angebote erfolgen auf der Grundlage oben benannter Items in der Form die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Bewohners, der Bewohnerin mit dem Ziel der größtmöglichen Selbständigkeit zu erhalten bzw. zu fördern.

Die Angebote erfolgen in den folgenden Bereichen:

3.3.1. Alltägliche Lebensführung

Bei den Klient/innen im Betreuten Einzelwohnen liegt in der Regel eine Entwicklung der Kompetenzen zur alltäglichen Lebensführung in der Weise vor, dass ihnen durch eine stundenweise Betreuung eine einfache Haushaltsführung gelingt.

IV-1 Konzeption BEW (3.0)

Die Unterstützung und Förderung dieser Selbständigkeit und/oder deren Aufrechterhaltung durch eine bedürfnis- und kompetenzorientierte Assistenz steht im Mittelpunkt dieses Leistungsbereiches.

Die Hilfen bei der alltäglichen Lebensführung erstrecken sich auf die nachfolgenden Teilbereiche:

- Einkaufen
- Zubereiten von Zwischenmahlzeiten
- Zubereitung von Hauptmahlzeiten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen Bereich
- Geld verwalten
- Assistenz bei der Regelung von finanziellen und (sozial)rechtlichen Angelegenheiten

3.3.2. Individuelle Basisversorgung

Da die Betreuungsleistungen zur individuellen Basisversorgung die Privat- und Intimsphäre eines Menschen in besonderem Maße berühren, ist es erforderlich die Eigenheiten, Vorlieben, Wünsche und Abneigungen der einzelnen Person sensibel und respektvoll zu erkennen und sämtliche erforderlichen Betreuungsangebote mit Achtung vor der Würde des betroffenen Menschen durchzuführen.

Mit der Förderung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit in diesem elementaren Lebensbereich wird die Stärkung von Basiskompetenzen zur Selbstversorgung und Selbstorganisation der Person angestrebt. Das Betreuungshandeln erfolgt aus einer ganzheitlichen und bedürfnisorientierten Perspektive heraus.

3.3.3. Gestaltung sozialer Beziehungen

Die Integration und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hängt zentral von der Fähigkeit eines Menschen ab, sozial-kommunikative Beziehungen zu Anderen aufnehmen, gestalten und aufrechterhalten zu können, um damit grundlegende Bedürfnisse nach Kontakt, emotionaler Zuwendung, geistiger Anregung, sozialer Zugehörigkeit und Identität zu erfüllen.

Unterstützungsleistungen beziehen sich in diesem Bereich auch auf die Anbahnung und Aufrechterhaltung von Beziehungen, die Förderung eines sozialen Netzes und die Verbesserung der Qualität von vorhandenen Alltagsbeziehungen und im Gruppengeschehen.

Zentrale Bedeutung kann besonders dann auch die Suche nach Gelegenheiten erhalten, um Beziehungen aufzunehmen oder Freundschaften und Partnerschaften einzugehen, wenn Klientinnen und Klienten über keine familiären Bezüge (mehr) verfügen und ihre sozialen Interaktionen sich fast ausschließlich im Rahmen der Beziehungen zu den professionell tätigen Bezugspersonen abspielen. Die Förderung von sozialen Beziehungsstrukturen, Unterstützung beim Aufbau eines Freundes- und Bekanntenkreises und zum Eingehen einer Partnerschaft helfen zur sozialen Integration in besonderer Weise.

3.3.4. Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

Die Betreuungsleistungen in diesem Bereich beziehen sich auf die Förderung und Verwirklichung des Anspruchs der Klientinnen und Klienten des BEW auf umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und beinhalten alle die pädagogischen Angebote und Maßnahmen, die dazu dienen, sie individuell und gruppenbezogen in ihrer Freizeitgestaltung und bei der Vergrößerung ihres Aktionsradius im sozialen und kulturellen Raum zu unterstützen.

Auf der Grundlage der Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Einzelnen oder der Gruppe werden die erforderlichen Hilfen in vielfältiger Form (z.B. durch Anregung und Motivationshilfe, durch Bereitstellen von Informationen und Beratung bei der Auswahl, durch Organisations- und

IV-1 Konzeption BEW (3.0)

Entscheidungshilfen, durch Ermutigung, Anleitung und direkte Begleitung und Mitmachen) in den folgenden Teilbereichen erbracht:

- Gestaltung freier Zeit / Eigenbeschäftigung
- Teilnahme an Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen
- Begegnung mit sozialen Gruppen / fremden Personen
- Erschließen eines außerhäuslichen Lebensbereichs (bei der Förderung in Arbeit oder Beschäftigung, bei der Freizeitgestaltung und bei Reisen, sowohl bei gemeinschaftlichen als auch individuellen Aktivitäten)

Die Maßnahmen des Hilfeangebots umfassen sowohl die Information über Angebote, die Motivation zur Eigeninitiative und Aktivität, als auch die erforderliche Assistenz und Begleitung bei der Realisierung.

3.3.5. Kommunikation und Orientierung

Die Hilfeleistungen, Angebote und Maßnahmen zur Förderung der Kommunikation und Orientierung beziehen sich auf die Teilbereiche

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen (und Sprachbehinderung)
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung in vertrauter Umgebung
- Räumliche Orientierung in fremder Umgebung

und werden klientenbezogen individuell abgestimmt und erbracht.

3.3.6. Emotionale und psychische Entwicklung

Grundlage aller unterstützenden Angebote in diesem Bereich bildet eine akzeptierende, wertschätzende und einfühlsame Einstellung der pädagogischen Bezugspersonen im Kontakt mit den Klientinnen und Klienten. Diese Beziehungsqualität ermöglicht die Erfahrung des Angekommenseins unabhängig von bestehenden Schwierigkeiten, lädt ein zum Ausdruck von Gefühlen, Bedürfnissen, Sorgen und zur Mitteilung von Erfahrungen und Erlebnissen im Alltag. Sie ist elementar bei der Herstellung und Aufrechterhaltung einer unterstützenden Atmosphäre. Bestandteil der Förderung unserer Klientinnen und Klienten in diesem Bereich ist es, dass wir ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechende, bedürfnisgerechte Beziehungsangebote entwickeln, um auf dieser Grundlage ihre Ich- und Beziehungsentwicklung angemessen zu fördern. Abhängig von der jeweiligen Entwicklung der individuellen Bedürfnisstrukturen, der kognitiven Entwicklung und der Entwicklung der lebenspraktischen Kompetenzen wird die Förderung in diesem Bereich individuell abgestimmt. Die Beachtung dieser Ausgangslage bezieht sich auf alle Teilbereiche der Persönlichkeitsentwicklung.

3.3.7. Gesundheitsförderung und -erhaltung

Die Betreuungsleistungen zur Gesundheitsförderung und -erhaltung beinhalten Angebote und Maßnahmen, die zum Schutz der Gesundheit der Personen und hinsichtlich der Betreuung und Koordinierung von (externer) (Pfleger-) Leistung im Krankheitsfall erbracht werden und beziehen sich auf folgende Teilbereiche:

- Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen
- Absprache und Durchführung von Arztterminen
- Spezielle pflegerische Erfordernisse
- Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes
- Gesundheitsfördernder Lebensstil

IV-1 Konzeption BEW (3.0)

Die Befähigung zu einer weitgehend selbstverantwortlichen und gesundheits-bewussten Lebensweise ist ein übergeordnetes Betreuungsziel, welches im Einzelnen durch Aufklärung, Motivation, Anleitung und Kontrolle sowie Maßnahmen der Prävention angestrebt wird.

3.3.8. Integration in das Arbeitsleben / Beschäftigung

Betreuungsleistungen zur Integration in das Arbeitsleben beinhalten Angebote und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erlangung oder dem Erhalt des Arbeits- oder Beschäftigungsplatzes erbracht werden. Sie dienen auch dazu, die Klientinnen und Klienten individuell bei der Erschließung schulischer oder beruflicher Perspektiven oder alternativer Maßnahmen zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit den Werkstätten / Arbeitsstätten der Klienten wird von den Mitarbeitern in Absprache mit den Klienten gestaltet. Der Kontakt wird telefonisch oder schriftlich gehalten. Informationen über die Personen werden bei Bedarf und bei Zustimmung der betroffenen Personen ausgetauscht. Sie werden über die Kontakte und Informationsweitergaben informiert.

Wenn es im Einzelfall notwendig ist, können auch gemeinsame Fallbesprechungen mit den Mitarbeitern aus den tagesstrukturierenden Angeboten stattfinden.

Bei Neuaufnahmen ins BEW wird nach Absprache mit der neuen Klientin / dem neuen Klienten bzw. der gesetzlichen Betreuung durch die BEW-Mitarbeiter Kontakt zur Beschäftigungsmaßnahme hergestellt. Dabei geht es zunächst um das Besprechen formaler Regelungen der Beschäftigung (z.B. Arbeitsbeginn und -ende, ggf. Wegetraining, Urlaub usw.) sowie um das Absprechen verbindlicher Regelungen zum Informationsaustausch. Diese werden in der klientenbezogenen Dokumentation festgehalten.

Die Integration an einer neuen Arbeitsstelle erfordert eine intensive Betreuung der Klientin / des Klienten und wird von den Mitarbeitern des BEW geleistet. Unterstützungsleistungen beziehen sich hier sowohl auf die formalen Regelungen als auch auf die Anbahnung von Beziehungen und die Förderung im Gruppengeschehen.

3.3.9. Weitergehender Unterstützungsbedarf, der in der Hilfeplanung genau erfasst werden muss

Stellen die BEW-Mitarbeiter/-innen fest, dass eine Klientin / ein Klient einen Hilfebedarf entwickelt hat, der (dauerhaft) über den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Rahmen hinausgeht, ist gemeinsam mit der Klientin / dem Klienten bzw. der gesetzlichen Betreuung zu prüfen, ob Ansprüche auf zusätzliche Leistungen, z.B. im Rahmen der Pflege, geltend gemacht, oder ob andere externe Hilfen hinzugezogen werden können. Wenn externe Hilfen realisiert werden können, arbeiten die Mitarbeiter mit den Externen soweit erforderlich zusammen.

Können keine externen Hilfen realisiert werden oder besteht dennoch ein über das Leistungsangebot des BEW bzw. die Qualifikation der Mitarbeiter hinausgehender Bedarf, prüfen diese gemeinsam mit der Koordinatorin des Trägers ob und unter welchen Voraussetzungen zusätzliche Maßnahmen im Betreuten Einzelwohnen geleistet werden können.

Kann der Bedarf nicht erfüllt werden, wird mit der Klientin / dem Klienten und ggf. der gesetzlichen Betreuung die Überleitung in eine adäquate Betreuungsform vorbereitet und das Beendungsverfahren eingeleitet.

Der zusätzliche Bedarf und die in der Einrichtung durchzuführenden Maßnahmen sind in den entsprechenden Unterlagen (Hilfeplanung, Verlaufsdokumentation, ggf. Gesprächsprotokolle zur Abstimmung des Bedarfs) so zu dokumentieren, dass Gesprächsinhalte und Vereinbarungen rückverfolgbar sind.

3.3.10. Umgang mit Krisen

Unter Krise verstehen wir:

- ein traumatisches Erlebnis

IV-1 Konzeption BEW (3.0)

- einen akuten, zeitlich befristeten Zustand, der vom Betroffenen und/oder seinem Umfeld als bedrohlich wahrgenommen wird und der momentan seine Bewältigungsmöglichkeiten überfordert.

Die akute Überforderung kann dabei z.B. aus plötzlich veränderten Lebensumständen oder aus langanhaltenden und belastenden Lebensbedingungen entstehen.

Zum Umgang mit Krisen gehört das frühzeitige Erkennen von Krisensituationen, um gemeinsam mit den Klient/innen, unter Beachtung des Grundsatzes der Selbstbestimmung, geeignete Unterstützungs- und Hilfeprozesse einzuleiten.

Akute Krisensituationen müssen von den Mitarbeitern erkannt werden, um umgehend und adäquat handeln zu können.

Zum krisenpräventiven Handeln im Rahmen der pädagogischen Betreuung im BEW gehört es

- frühzeitig zu erkennen, wenn Klient/innen zunehmend in andauernde Überforderungs- und/oder Unterforderungssituationen geraten und z.B. auch durch akutes Problemverhalten ausdrücken, dass "etwas nicht stimmt",
- über eine gute Kenntnis und Einschätzung von Befindlichkeiten, Gefühlslagen und Auslösern von Frustrationserfahrungen bei den Klient/innen zu verfügen und deren Einordnung zu nutzen, um die im Alltag aus unterschiedlichen Gründen entstehenden Spannungen möglichst zeitnah aufzulösen,
- durch gute Kenntnisse der Lebensgeschichte der Klient/innen ein Gesamtbild zur Person entwickeln zu können und eine Einschätzung der Schwierigkeiten vornehmen zu können, diese im Team fachlich auszutauschen und geeignete Unterstützungs- und Hilfeprozesse für die Klientin / den Klienten einzuleiten,
- die eigenen professionellen Handlungs- und Verhaltensweisen wahrzunehmen und selbstverantwortlich interne und externe Hilfen zur Selbstklärung hinzuzuziehen,
- Fortbildungs- und Supervisionsbedarfe zu erkennen und beim Träger anzumelden,
- eine Krisenakzeptanz zu entwickeln.

In den regelmäßigen Teambesprechungen werden sich andeutende Konflikte bei einzelnen Klient/innen besprochen und erforderliche Maßnahmen festgelegt.

In Krisensituationen wird die Koordinatorin des Trägers hinzugezogen, mit der die Situation bewertet wird und Maßnahmen zum weiteren Vorgehen vereinbart werden.

Im Büro des BEW sind die Adressen der zuständigen externen Stellen, die im Fall einer akuten psychischen Krise zuständig sind, vorhanden und hängen aus.

3.3.11. Umgang mit Süchten

Die Aufnahme von Menschen mit geistiger Behinderung und einer zusätzlichen Suchterkrankung muss im Einzelfall überprüft werden.

Allgemein muss derzeit festgehalten werden, dass im Rahmen des BEW eine geeignete Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher starker Suchtgefährdung oder Suchterkrankung nur begrenzt möglich ist.

Ob eine Klientin / ein Klient mit geistiger Behinderung und Suchterkrankung im Betreuten Einzelwohnen verbleiben kann, ist im Einzelfall zu entscheiden und hängt wesentlich davon ab, ob die oft im Zusammenhang mit der Sucht stehenden Verhaltensproblematiken (Aggressionen, Norm- und Regelverletzungen, Isolation, Depressionen etc.) ein tolerierbares Maß nicht überschreiten (siehe Punkt 1.3)

IV-1 Konzeption BEW (3.0)

Festgehalten werden muss, dass eine sozialpädagogische Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher starker Suchtgefährdung oder Suchterkrankung nur begrenzte Erfolge ohne adäquate suchtttherapeutische Hilfen erzielen kann.

Die sozialpädagogische Begleitung dieser Klient/-innen erfordert seitens der Betreuer eine themenspezifische Auseinandersetzung mit Süchten, die durch den Austausch mit Kollegen in der regelmäßigen Supervision durch den Träger gewährleistet wird sowie durch die Teilnahme an Fortbildungen um das Verhalten von Bewohnern mit Suchtgefährdungen auf dem Hintergrund des notwendigen Fachwissens einordnen zu können und um geeignete Betreuungsansätze auch stärker theoriegeleitet durchführen zu können.

3.3.12. Betreuung im Alter

Ein Teil des betreuten Personenkreises nähert sich dem Rentenalter.

Um den spezifischen Wünschen und Bedarfen dieser Personen gerecht zu werden, hat der Träger AWO KV Berlin-Mitte e.V. in seinen Dienstberatungen begonnen, mit allen Mitarbeitern der Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung sich diesem Thema fachlich zu nähern und den Austausch zu fördern.

Ziel ist, ggf. in der Zusammenarbeit mit anderen Trägern geeignete Angebote (bezogen auf Wohnen und der notwendigen / zukünftigen Qualifikation von Mitarbeiter) zu schaffen, die es den Klient/innen ermöglichen, in ihrer gewohnten Umgebung solange zu verbleiben, wie dies ihr Wunsch ist und sie darin professionell zu unterstützen.

4. Tagesstrukturierende Maßnahmen

4.1. Besondere Angebote für Senioren

Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 3.3.12. Derzeit sind alle Klient/innen des BEW noch aktiv im Arbeitsleben beschäftigt.

4.2. Freizeitgestaltung (z.B. auch Reisen)

Freizeit bedeutet das Recht eines jeden Menschen, seine verfügbare freie Zeit entsprechend den eigenen Wünschen und Gewohnheiten zu gestalten. Entsprechend den Gegebenheiten des BEW nimmt der Freizeitbereich in der Regel einen kleinen Teil der Gesamtbetreuung ein.

Ausgehend davon, dass das Bedürfnis nach der Art der Freizeitgestaltung (aktiv, passiv, ‚sinnfrei‘, allein, in Gemeinschaft) individuell sehr unterschiedlich ist, orientieren sich die entsprechenden Angebote an diesen persönlichen Wünschen.

Die Unterstützung beinhaltet in diesem Bereich das Erkunden, bzw. Aufgreifen vorhandener Interessen, die bedarfsbezogene Unterstützung bei der Informationsbeschaffung sowie ggf. die Unterstützung bei der Nutzung von Angeboten.

Um Vereinsamungstendenzen der Klient/-innen entgegenzuwirken, werden in regelmäßigen Abständen Gruppenveranstaltungen (z.B. Gesprächsforen mit aktuellen Themenschwerpunkten, Kegeln, Ausflüge, Radtouren, etc.) angeboten. Bei der inhaltlichen Gestaltung werden die Interessen und Wünsche der Klient/-innen aufgegriffen.

In der Regel wird versucht, alle zwei Jahre eine betreute Gruppenreise anzubieten.

5. Koordination / Organisation von Pflegeleistungen

Pflegeleistungen werden im Rahmen eines erweiterten Hilfebedarfs erfasst und von den Betreuern in Absprache mit der gesetzlichen Betreuung und den Bewohnern koordiniert.

Bei akuten Krankheiten im Rahmen der Betreuungszeiten wird die Betreuung in Absprache mit dem behandelnden Arzt durchgeführt. Dazu ist keine besondere pflegerische Qualifikation erforderlich.

IV-1 Konzeption BEW (3.0)

Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 3.3.9 weitergehender Unterstützungsbedarf

6. Betreuungszeiten

Regelmäßige Betreuungszeiten sind an den Wochentagen von 9 und 20 Uhr.

Die genannten Betreuungszeiten werden bedarfsbezogen flexibel gestaltet und sind in Dienstplänen verankert.

7. Personal

7.1 Personalbemessung

Für die Durchführung der Betreuungsaufgaben wird im BEW qualifiziertes Personal (entsprechend der Vorgaben der Leistungsbeschreibung) eingesetzt. Die Stundenzusammensetzung des Betreuerenteams bemisst sich im Rahmen der vorgehaltenen Platzkapazität (siehe hierzu Punkt 1.3) auf der Grundlage der bewilligten Stunden, die jedes Jahr vom Kostenträger mit der Kostenübernahme neu festgelegt werden.

7.2 Koordinatorin des Trägers

Zur Unterstützung der fachlichen und organisatorischen Aufgaben wird im AWO KV Berlin-Mitte eine Koordinatorenstelle für das Leistungsangebot WG und BEW vorgehalten.

Dazu gehört:

- die Organisation und Durchführung von standortübergreifenden Mitarbeiterbesprechungen;
- die Beratung und Unterstützung der Fachkräfte bei Konflikten und Personalfragen;
- Praxisberatungsangebote in Form von Teambesprechung, Konzeptberatung und Unterstützung bei der Gestaltung von Hilfeplanungsprozessen und bei der Durchführung von Dokumentationsaufgaben;
- Anlaufstelle für die Unterstützung in Krisensituationen (vgl. 3.2.10);
- die bedarfsbezogene Ermittlung und Organisation von (internen) Schulungsangeboten und fachlich-inhaltlichen Arbeitsgruppen;
- Gesprächsangebote für Eltern, Angehörige und andere Bezugspersonen
- Organisation von Supervision
- Beratung und Unterstützung bei Veränderung der Platzbelegung
- Verwaltungsaufgaben.

Die Koordinatorin des AWO KV Berlin-Mitte bietet einmal im Jahr in den Räumen des Stützpunktes ab 16 Uhr eine Sprechstunde für alle Klient/-innen des BEW an. Auf Wunsch finden weitere Treffen auch außerhalb und zu vereinbarten Zeiten statt.

Damit soll vor allem den Nutzer/-innen und ihren Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertretern die Möglichkeit eröffnet werden, Schwierigkeiten, die mit anderen Nutzer/-innen, mit BetreuerInnen oder mit dem Träger bestehen, an einer Stelle anzusprechen, von der sie keine Benachteiligungen oder Sanktionen befürchten müssen. Auch Mitarbeiter/-innen haben die Möglichkeit, sich im Konfliktfall an die Koordinatorin zu wenden.

8. Dokumentation

8.1. Darstellung der verschiedenen Dokumentationen

Zur Dokumentation der Betreuungsarbeit im Betreuten Einzelwohnen bzw. von für die Betreuungsarbeit relevanten Informationen dienen folgende Instrumente:

- vorläufige und korrigierte Dienstpläne (als Planungs- und Nachweisdokumente);

IV-1 Konzeption BEW (3.0)

- klientenzentrierte Zeiterfassung;
- standardisiertes Datenstammbblatt mit relevanten Angaben zum einzelnen Bewohner;
- individuelle Betreuungs- und Hilfeplanung und Verlaufsdocumentation. Die Formulare für diese Dokumentationen sind standardisiert. Die Dokumentation erfolgt seit 2007 EDV-gestützt;
- bedarfsbezogene Vermerke / Kurzprotokolle über besondere Vorkommnisse oder über Gespräche (beispielsweise mit Angehörigen) im Zusammenhang mit einem einzelnen Bewohner / einer einzelnen Bewohnerin;
- Protokolle von Teambesprechungen..

9. AWO QM Konzept - Qualitätssicherung

Der AWO KV Berlin Mitte e.V. hat ein Qualitätsmanagement-System aufgebaut und erstmalig 2009 auf den Grundlagen der DIN EN ISO 9001 und der AWO Qualitätsvorgaben zertifizieren lassen.

Die Anforderungen an die Arbeit sind als Vorgaben in ein Qualitätsmanagement-Handbuch eingeflossen und beschreiben alle Prozesse und Standards die von der ersten Interessensbekundung, über die Aufnahme bis zur Beendigung des Betreuungsangebots im BEW zutreffen. Auch die unterstützenden Prozesse, wie Personalplanung, etc. sind beschrieben.

9.1. Dienstbesprechungen

Für den Bereich des Betreuten Einzelwohnens finden regelmäßig folgende Besprechungen statt:

Teambesprechungen

- Teambesprechungen finden einmal wöchentlich statt und werden protokolliert. An diesen Beratungen nehmen die MitarbeiterInnen des BEW und ggf. die Vertretungskräfte teil. Die Beratung wird durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbständig organisiert. Gründe für ausgefallene Teambesprechungen werden dokumentiert. Die Teambesprechungen dienen dem Informationsaustausch, der Planung der Arbeit und der Bearbeitung besonderer betreuungsbezogener sowie übergreifender Aufgaben und Themen. Inhalte sind organisatorische Absprachen, betreuungsrelevante Themen, Fallbesprechungen, Konfliktbearbeitung.

Dienstbesprechungen (Mitarbeiter – Träger)

- Diese finden in der Regel alle zwei Monate statt. Teilnehmende sind alle Mitarbeiter des Trägers im Leistungsangebot der Angebote für Menschen mit Behinderung, die Geschäftsführung, die Koordinatorin sowie optional die Qualitätsbeauftragte des Trägers. Die Sitzungen werden von der Koordinatorin geleitet. Sie dienen dem fachlichen Austausch, der Weiterentwicklung von Angeboten und Dienstleitungen, der Vernetzung der Mitarbeiter/innen, der Weitergabe von Informationen, der Planung von gemeinsamen Aktivitäten, wie z.B. gemeinsame Aktivitäten und Feiern, der Planung von Fortbildungen sowie der Informationsweitergabe von Fortbildungsinhalten als Austausch für alle Mitarbeiter/innen.

9.2. Fort- und Weiterbildung

Um eine kontinuierlich fachlich fundierte Betreuung zu gewährleisten, wird von den Betreuern die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen erwartet. Eine systematische Fortbildungsbedarfsermittlung wird vom Träger unter Beteiligung der Mitarbeiter erfasst und in einer Dienstbesprechung zu Beginn des Jahres abgestimmt.

9.3. Supervision

Regelmäßig nehmen alle Mitarbeiter des BEW gemeinsam an Supervision teil.

IV-1 Konzeption BEW (3.0)

In der Regel nehmen die Betreuer alle 4 Wochen eine Supervisionssitzung in Anspruch, nach Absprache z.B. bei außerplanmäßigem Bedarf auch öfter.

9.4. Interessensvertretung

Seit November 2012 gibt es einen gewählten Interessensvertreter. In regelmäßigem Turnus (alle 2 Monate) berät er gemeinsam mit den Interessensvertretern der WGs Themen der Mitbestimmung. Auf Wunsch der Interessensvertreter nimmt die Koordinatorin an den Sitzungen teil.

Durch die Schaffung dieses Gremiums wirken die Klient/innen mit in Angelegenheiten wie

- der Weiterentwicklung von Angeboten und Dienstleistungen
- der Durchsetzung von Selbstbestimmung und Teilhabe m Leben in der Gesellschaft
- Verhütung von Unfällen
- des Beschwerdemanagements und Vorschlagwesens
- Änderung von Musterverträgen für die Klient/innen

Von den Sitzungen werden Protokolle in leichter Sprache erstellt.

9.5. Mitwirkung von Angehörigen und gesetzlichen Vertretern

Wir betrachten Angehörige, gesetzliche Betreuer und sonstige Bezugspersonen als wichtige Ressourcen für die Nutzer/-innen.

Angehörige und sonstige Bezugspersonen werden einbezogen, sofern nicht die Bewohner oder die Bezugspersonen dieses ablehnen oder dem fachliche Gründe entgegenstehen. Die Einbeziehung wird individuell gestaltet, wobei die Vereinbarungen zur individuellen Hilfeplanung und die Wünsche der Bewohner für alle Beteiligten handlungsweisend sind.

Die Zusammenarbeit mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen erfolgt individuell und bedarfsbezogen in den betreuungsrelevanten Angelegenheiten und findet sich in der Betreuungsplanung wieder.

Mit den gesetzlichen Betreuern wird im Rahmen ihrer Wirkungskreise kooperiert.

Auf Trägerebene kann die Einbeziehung/Information z.B. durch:

- Befragungen,
- das Angebot zur Teilnahme an besonderen Veranstaltungen des Trägers,
- trägerbezogene Veränderungen,
- die Möglichkeit der Mitgliedschaft in der Arbeiterwohlfahrt

erfolgen.

Wichtige Informationen zur Zusammenarbeit werden in den klientenbezogenen Dokumentationen bzw. in Gesprächsprotokollen festgehalten.

Liegen gravierende Konflikte mit Angehörigen vor, die durch das Team alleine nicht gelöst werden können, wird die Koordinatorin hinzugezogen und weitere Maßnahmen festgelegt. Die Maßnahmen werden dokumentiert.

9.6. Zusammenarbeit mit Anderen

Im Zusammenhang mit der sozialpädagogischen Betreuung der Klient/innen des BEW findet die Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme mit vielfältigen Einrichtungen, Diensten und Personen aus dem sozialen Kontext und dem Lebensumfeld der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern statt.

Insbesondere sind zu nennen: Kontakte zu den Arbeits- und Werkstätten, zu Arzt- und Zahnarztpraxen, Krankenhäusern, therapeutischen Praxen (z.B. Krankengymnastik, Logopädie,

IV-1 Konzeption BEW (3.0)

Psychotherapie), externe Beratungsstellen (Sexualberatung, Suchtberatung etc.), Sozialpsychiatrischen Diensten, Sozialämtern, Reha-Beratung, Arbeitsämtern, Sozialversicherungsträgern, Umzugsfirmen, Hausverwaltungen, zu Anbietern von Reise- und Freizeitangeboten, anderen Trägern von Betreuten Wohnangeboten usw. statt.

Im Rahmen der Teilhabe der Bewohner im Umfeld stellen die Mitarbeiter sicher, dass die Ressourcen des Umfeldes für den Gesamthilfeprozess der Bewohner nutzbar gemacht wird.

10. Perspektiven / zukünftige Planungen

Neue Herausforderungen bestehen für den Träger in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung derzeit in:

- der fachlichen Weiterentwicklung der methodischen Betreuungsansätze
- der Erarbeitung von Strukturen zur Begleitung älter werdender Menschen mit Behinderung
- der Erweiterung interner und externer Freizeit- und Bildungsangebote für Kunden/innen sowie die
- inhaltliche Weiterentwicklung der Konzeption und des QM-Handbuches der Wohngemeinschaften auf Trägerebene.